

Anleitung zur Onlinebelehrung - Bitte beachten Sie die Hinweise

Wie funktioniert die Onlinebelehrung?

Das Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises hat die Technologiezentrum Glehn (TZG) GmbH mit der technischen Durchführung der Online-Hygienebelehrung beauftragt.

Wie kann ich mich zur Onlinebelehrung anmelden?

Einen Termin für die Onlinebelehrung können Sie [hier](#) kostenpflichtig buchen.

Vorbereitung zur Teilnahme an der Belehrung

Um an der Online-Belehrung teilnehmen zu können, ist folgendes zu tun:

1. Rufen Sie zunächst zur Anmeldung die Buchungsseite unter <https://gl.gotzg.de> auf oder nutzen Sie den weiter oben angezeigten Link.
2. Buchen Sie dort den gewünschten Termin.
3. Schalten Sie Ihr Endgerät 15 Minuten vor dem Termin ein. Sie werden zu dem gebuchten Termin per WhatsApp, Facetime, Signal oder Ginlo per Videoanruf von Mitarbeitenden der TZG GmbH kontaktiert.
4. Halten Sie Ihr gültiges Ausweisdokument mit Lichtbild bereit (z.B. Personalausweis oder Reisepass).
5. Halten Sie Ihr Ausweisdokument und Ihr Gesicht in die Kamera. Dies dient der Überprüfung der Identität (Authentifizierung).
6. Danach erhalten Sie die Zugangsdaten (Teilnehmercode) zur Teilnahme an der Onlinebelehrung.
7. Wählen Sie die Sprache aus, in der Sie die Belehrung durchführen möchten. Fremdsprachen werden im Belehrungsfilm als Untertitel angezeigt.
8. Klicken Sie „datenschutzrechtliche Einwilligungen bzw. Hinweise zur Belehrung“ an und geben sie diese frei.
9. Sie können nun an der Onlinebelehrung teilnehmen.

Wie läuft die Belehrung ab?

1. Die Onlinebelehrung beginnt mit einem Belehrungsfilm. Dieser kann beliebig angehalten oder Szenen noch einmal angesehen werden.
2. Lesen Sie sich im Anschluss an den Film das Merkblatt durch (in verschiedenen Sprachen verfügbar).
3. Führen Sie nun den verpflichtenden Test durch. Es werden acht Fragen gestellt, zu denen es jeweils nur eine richtige Lösung gibt. Der Test kann wiederholt werden.
4. Die Bescheinigung können Sie anschließend im System herunterladen und ausdrucken. Alternativ kann Ihnen die Bescheinigung auch per E-Mail zugesendet werden.

Gibt es Versionen der Onlineschulung in anderen Sprachen?

Mitbürger und Mitbürgerinnen, die die deutsche Sprache nicht sicher beherrschen, können eine Version mit Untertiteln in über 20 verschiedenen Sprachen wählen.

Minderjährige Teilnehmende

Minderjährige Teilnehmende müssen eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vor dem Belehrungstermin per E-Mail an ifsg@tz-glehn.de senden. Die Vorlage hierzu (Elternklärung) können Sie auf der Anmeldeseite der TZG zur Belehrung herunterladen.

Kontakt

Haben Sie Fragen zur Onlinebelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz, zur Durchführung der Belehrung oder dem Inhalt des Belehrungsfilms, wenden Sie sich gerne per E-Mail an ifsg@tz-glehn.de.

Sie können die Online-Belehrung auch bewerten. Die TZG GmbH freut sich auf Ihr Feedback.